



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Foyer und Passerelle

Anhang 5

1. Einrichtung

- 1.1. Foyer (geschlossener Raum)
- 1.2. Passerelle (überdacht)
- 1.3. Bestuhlung auf Antrag und Nutzung gemäss Anweisung des Hauswarts
 - 1.3.1. Tische und Stühle der Mehrzweckhalle

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.
- 2.3. Es ist zu beachten, dass der Fluchtweg jederzeit gewährleistet sein muss.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Das Foyer oder die Passerelle steht nicht für regelmässige Nutzungen zur Verfügung.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Wochentags ab Schulanfang bis 23:00 Uhr.
- 4.2. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsauflagen

- 5.1. Im Speziellen ist auf die Bodenplatten im Foyer Acht zu geben.
- 5.2. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden oder weitere Einrichtungen vorgenommen werden, welche die Decke oder Scheiben durch Dampf oder ähnliches verschmutzen.
- 5.3. Es ist zu beachten, dass sich sowohl beim Foyer, wie auch bei der Passerelle die Eingänge zu den Schulliegenschaften Haus A und Haus B befinden. Ein Zutritt muss jederzeit gewährleistet sein.
 - 5.3.1. Auf den Schulbetrieb ist Rücksicht zu nehmen.
- 5.4. Den Anweisungen des Hauswarts sind Folge zu leisten.

6. Rückgabe der Räume

- 6.1. Das Foyer und die Passerelle müssen in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Die Reinigung erfolgt nach Anweisung des Hauswarts.

7. Abnahme / Übergabe der Räumlichkeit

- 7.1. Die Pikett-Nummer 079 322 61 61 ist ca. 1 Stunde vor voraussichtlicher Beendigung der Reinigungsarbeiten zur Vereinbarung einer Abnahme der Räumlichkeit anzurufen.
- 7.2. In folgenden Zeiträumen finden keine Abnahmen statt:
 - Freitag auf Samstag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Samstag auf Sonntag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Sonntag auf Montag zwischen 22:00 – 07:30 Uhr

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Foyer und Passerelle“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Foyers und der Passerelle.

Verein:

Anlass:

Benutzungsdatum:

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:
